

**Niederschrift über die
12. Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 16.11.2015 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (öffentlicher Teil).**

Beginn: 17:13 Uhr

Ende: 18:37 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Mitglieder

Frau Dr. Katarina Barley

Herr Franz Peter Basten

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benzmüller

Herr Berthold Biwer

Herr Alexander Bohr

Herr Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

Herr Dr. Karl Heinz Frieden

ab 17:20 Uhr (TOP 4)

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Hülpes

Herr Norbert Jungblut

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

Herr Andreas Ludwig

Herr Alfons Maximini

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Peter Müller

Frau Stephanie Nabinger

Herr Paul Neumann

Herr Lutwin Ollinger

Herr Claus Piedmont

ab 17:17 Uhr (TOP 2)

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Frau Sabina Quijano Burchardt

Herr Walter Rausch

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer

Frau Kathrin Schlöder

Herr Helmut Schneiders ab 17:20 Uhr (TOP 4)

Herr Dr. Karl-Georg Schroll

Herr Andreas Steier

Herr Hans Steuer

Herr Markus Thul

bis 18:31 Uhr (TOP 13)

Frau Edith van Eijck

Frau Alexandra Wagner

Verwaltung

Herr Joachim Christmann

Herr Norbert Etringer

Leiter des Geschäftsbereichs II

Leiter der Abteilung 3 - Gebäudemana-
gement und Schulen (zu TOP 15)

Büroleiter

Pressestelle

Herr Christoph Fuchs

Herr Thomas Müller

Herr Rolf Rauland

Herr Detlef Schmitz

Leiter des Geschäftsbereichs I

Leiter der Abteilung 8 - Sozialamt (zu
TOP 10)

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Gäste

Herr Harald Jansen

Trierischer Volksfreund (TOP 1 - TOP 13)

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Walter Bamberg

entschuldigt

Frau Simone Thiel

entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels

entschuldigt

Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien, die Gäste und Zuhörer sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Die zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder Norbert Jungblut und Walter Rausch sind anwesend.

Nachfolgend bittet der **Landrat** um eine Schweigeminute zum Gedenken an die Opfer des Anschlages am vergangenen Freitag in Paris. Der Tod von mehr als 120 Menschen in Paris bedrücke nicht nur die Franzosen, sondern auch die deutsche Nation als Freunde. Es sei ein großer Wunsch, dass alle Menschen in Frieden und Freiheit in Europa und auf der Welt leben dürften.

Im Anschluss an die Gedenkminute informiert er, dass das Kreistagsmitglied Dr. Barley für den Posten der Generalsekretärin der SPD nominiert sei. Er spricht dafür seine Glückwünsche aus und wünscht Frau Dr. Barley in der im Dezember stattfindenden Wahl im Rahmen des Bundesparteitags der SPD viel Erfolg.

Im weiteren Verlauf der Sitzung fasst der **Kreistag** in nichtöffentlicher Sitzung einstimmig den Beschluss, die bisherigen Tagesordnungspunkte 13 „Zukunft des Altenzentrums Konz“ und 14 „Information über Eilentscheidungen“ auf Grund von schutzwürdigen Interessen statt im öffentlichen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten. Der bisherige Tagesordnungspunkt 13 wird als neuer Tagesordnungspunkt 14 und der bisherige Tagesordnungspunkt 14 wird als neuer Tagesordnungspunkt 15 behandelt. Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

- 1. Mitteilungen des Landrates**
- 2. Einwohnerfragestunde; Vorlage: 0422/2015**
- 3. Änderung des § 3 der Hauptsatzung des Landkreises; Vorlage: 0407/2015**
- 4. Wahl der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg; Vorlage: 0418/2015**
- 5. Jugendhilfeausschuss; Entsendung zur Neubenennung eines beratenden Mitgliedes; Vorlage: 0347/2015**
- 6. Entwurf einer Satzungsänderung der Kreismusikschule
Vorlage: 0306/2015/2**
- 7. Änderung der Satzung der Trier-Saarburg.Werke - Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Trier-Saarburg; Vorlage: 0394/2015/1**
- 8. Änderung der Satzung für die Regionalwerke Trier Saarburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (RTS AöR); Vorlage: 0395/2015/1**
- 9. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg für
a) die Kommunalen Arbeitsgemeinschaft
b) die Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T.
Vorlage: 0348/2015**
- 10. Resolution der CDU-Kreistagsfraktion; Weitergabe der Bundesmittel an die Kommunen und Spitzabrechnung der kommunalen Kosten der Flüchtlingshilfe; Vorlage: 0390/2015/1**
- 11. Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 24.09.2015)
Vorlage: 0406/2015/1**
- 12. „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ (KInvF) - Investitionsinitiative des Bundes für finanzschwache Kommunen; Vorlage: 0334/2015/1**
- 13. Informationen und Anfragen**

1. **Mitteilungen des Landrates**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Mitteilungen (s. Anlage 1).

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2. **Einwohnerfragestunde; Vorlage: 0422/2015**

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung. Darin werde auf eine Anfrage von Herrn Gansemer verwiesen, welche er dem Kreistag als Anlage zur Vorlage zur Kenntnis gebe.

Die Beantwortung der Anfrage benötige die Einholung von Stellungnahmen, welche bisher noch nicht vorliegen. Insofern bittet er um Verständnis, dass in der heutigen Kreistagssitzung keine Beantwortung erfolgen könnte.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. **Änderung des § 3 der Hauptsatzung des Landkreises
Vorlage: 0407/2015**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** geht auf die Vorlage der Verwaltung ein und informiert, dass die Schaffung eines Sanierungsausschusses für das Schulzentrum Konz, einer Änderung der Hauptsatzung bedürfe. Die Mitglieder des Ausschusses sollen im Rahmen der kommenden Kreistagssitzung am 11.12.2015 gewählt werden.

Der Kreistag fasst ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Änderung des § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung im Rahmen der beigefügten 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. **Wahl der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg; Vorlage: 0418/2015**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Es sei vorgesehen, die/den ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n sowie eine/n Stell-

vertreter/in im Verhinderungsfall zu wählen. Außerdem berichtet er über den Bewerbungshergang. Insgesamt haben sich 4 Personen, welche sich schriftlich beworben haben, im Kreisausschuss vorgestellt.

Zunächst bittet er um Vorschläge für die Wahl der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) schlägt namens der CDU-Kreistagsfraktion den Bewerber Herrn Dr. Emmerling aus Zemmer vor.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion Herrn Thiel aus Föhren vorschläge. Er habe herausragende Kenntnisse durch seine Funktionen als Rechtsanwalt und Kreisgeschäftsführer des Kreisverbandes Trier-Saarburg des Sozialverbandes VdK gesammelt. In der Vorstellungsrunde hätten sich Herr Thiel und Herr Dr. Emmerling beide gleichermaßen positiv dargestellt. Jedoch habe sich die Fraktion eher für Herrn Thiel als Herrn Dr. Emmerling, wie von Seiten der CDU-Kreistagsfraktion vorgeschlagen, entschieden.

Von Seiten der FWG-Kreistagsfraktion werde Herr Dr. Emmerling aus Zemmer vorgeschlagen, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG).

Die Bündnis/90 Die Grünen-Kreistagsfraktion schlage Herrn Dr. Emmerling vor, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen).

Die FDP-Kreistagsfraktion schließe sich den Vorschlägen für Herrn Dr. Emmerling an, so Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP).

Folgend erklärt Herr **Dr. Schroll**, dass auch er sich für den Bewerber Dr. Emmerling ausspreche.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Der **Landrat** informiert über den Hergang der Durchführung der Wahl und bittet die im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 30.06.2014 zur Mitwirkung bei Wahlen gewählten Kreistagsmitglieder Jungblut (CDU) und Rausch (SPD) um Mithilfe bei der Wahldurchführung. Er selbst als Vorsitzender nimmt an der folgenden Wahl gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 Landkreisordnung nicht teil.

Die hiernach durchgeführte geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	44
gültige Stimmen:	43
ungültige Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Stimmen für Herrn Dr. Emmerling:	31
Stimmen für Herrn Thiel:	11

Damit ist Herr Dr. Emmerling zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftrag-

ten gewählt.

Nachfolgend bittet der **Landrat** um Vorschläge für die Wahl der/des Stellvertreterin/Stellvertreters.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion sich dafür ausspreche, in der heutigen Sitzung keine Wahl der/des Stellvertreterin/Stellvertreters durchzuführen, da nunmehr neben der VG Konz nun auch die VG Saarburg einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wählen wolle. Es sei abzuwarten, wie sich die übrigen Verbandsgemeinden positionieren. Die Funktion der Stellvertretung solle durch die ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der jeweiligen Verbandsgemeinden wahrgenommen werden. Dies entspreche dem ursprünglichen Gedanken der Kreisgremien. Die CDU-Kreistagsfraktion beantrage, auf die Wahl der/des Stellvertreterin/Stellvertreters zu verzichten. Wenn die Erfahrung zeigen sollte, dass ein Stellvertreter, über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Behindertenbeauftragten der Verbandsgemeinden, erforderlich sein sollte, wäre eine spätere Wahl möglich. Zudem solle Herrn Dr. Emmerling die Entscheidung über die Notwendigkeit einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters obliegen. Demnach solle der Kreistag die Angelegenheit von der Tagesordnung absetzen.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) spricht sich gegen den Vorschlag seines Vorredners aus und erinnert an die Bestimmungen der Hauptsatzung des Landkreises, welche explizit für die Möglichkeit einer Stellvertretung im Verhinderungsfall sogar im vergangenen Jahr geändert worden sei. Diese Satzung sei außerdem einvernehmlich im Kreistag beschlossen worden. Die Versagung einer Wahl einer Stellvertretung laufe der Regelung in der Hauptsatzung zuwider. Die plädiere dafür, die Angelegenheit lediglich zu vertagen.

Der **Landrat** stimmt der Fraktionsvorsitzenden Sahler-Fesel (SPD) hinsichtlich der Regelungen der Hauptsatzung zu. Insofern könne die Wahl nicht gänzlich versagt werden. Lediglich eine Vertagung der Wahl der/des Stellvertreterin/Stellvertreters sei auf Grund der aktuell geltenden Hauptsatzung möglich. Mittelfristig müsse sich der Kreistag mit der Angelegenheit beschäftigen.

Daraufhin geht der **Landrat** auf die Unterscheidung zwischen einer Vertagung der Thematik und einer Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung ein.

Nachfolgend erklärt Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen), dass sie die Aussage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) nicht nachvollziehen könne, da die Hauptsatzung nicht ohne Grund um diese Stellvertreterfunktion ergänzt worden sei. Der damalige ehrenamtliche Behindertenbeauftragte Herr Breidbach habe sich auf Grund seiner Erfahrungswerte für eine Stellvertretung stark gemacht.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) schlägt vor, die Angelegenheit auf

eine Kreistagssitzung im I. Quartal 2016 zu vertagen. Die nächste Kreistagssitzung sei für die Beratung über den Kreishaushalt 2016 vorgesehen.

Der **Kreistag** ist mit dem Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden **Daleiden** (FWG) einverstanden und fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag spricht sich dafür aus, die Entscheidung über die Wahl der/des ehrenamtlichen stellvertretenden Behindertenbeauftragte/r auf die Sitzung des Kreistages am 01. Februar 2016 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. **Jugendhilfeausschuss; Entsendung zur Neubenennung eines beratenden Mitgliedes; Vorlage: 0347/2015**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6. **Entwurf einer Satzungsänderung der Kreismusikschule**
Vorlage: 0306/2015/2

Protokoll:

Landrat **Schartz** informiert, dass die Änderung der Satzung durch eine Anpassung der Gebühren begründet sei. Die Angelegenheit sei im Kreisausschuss vorberaten worden.

Weiterhin informiert er, dass die Stelle der Leitung der Kreismusikschule des Landkreises nunmehr öffentlich ausgeschrieben sei, da der derzeitige Stelleninhaber alsbald den Altersruhestand antrete.

Von Seiten des Kreistages bestehen keine weiteren Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt auf Empfehlung des Kreisausschusses der vorliegenden Satzung zur Änderung der Satzung der Kreismusikschule Trier-Saarburg zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 41 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen

7. **Änderung der Satzung der Trier-Saarburg.Werke - Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Trier-Saarburg; Vorlage: 0394/2015/1**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** weist auf die Vorlage der Verwaltung hin.

Der Kreistag fasst ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Trier-Saarburg.Werke – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Trier-Saarburg – (TSW-AöR) vom 7. Januar 2013 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

8. **Änderung der Satzung für die Regionalwerke Trier Saarburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (RTS AöR); Vorlage: 0395/2015/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Von Seiten des Kreistages bestehen keine Fragen. Er fasst ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Regionalwerke Trier Saarburg – Anstalt des öffentlichen Rechts – (RTS-AöR) vom 22. Februar 2013 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

9. **Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg für**

a) die Kommunalen Arbeitsgemeinschaft

b) die Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T.

Vorlage: 0348/2015

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und bittet um entsprechende Wahlvorschläge:

zu 1.)

Für die Besetzung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft, bisher Zweckverband ART, seien von Seiten des Landkreises neben ihm als Landrat, 9 weitere Mitglieder zu wählen, so der **Vorsitzende**.

Folgender gemeinsamer Wahlvorschlag liegt vor:

CDU

Bernhard Henter (MdL)

Jutta Roth-Laudor

Andreas Steier

Paul Neumann

SPD

Ingeborg Sahler-Fesel (MdL)

Wolfgang Schäfer

FWG

Bruno Porten

Bündnis 90/Die Grünen

Marianne Rummel

FDP

Claus Piedmont

Auf Rückfrage des **Landrates** hin werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Er selbst als Vorsitzender nimmt an der folgenden Wahl gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 Landkreisordnung nicht teil.

Der **Kreistag** spricht sich einstimmig dafür aus, über den Wahlvorschlag öffentlich per Handschlag abzustimmen.

Der gemeinsame Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach sind gewählt:

Bernhard Henter (MdL)

Jutta Roth-Laudor

Andreas Steier

Paul Neumann

Ingeborg Sahler-Fesel (MdL)

Wolfgang Schäfer

Bruno Porten

Marianne Rummel

Claus Piedmont

zu 2.)

Für die Besetzung der Versammlung des Zweckverbandes A.R.T., bisher ZV RegAb, seien von Seiten des Landkreises neben ihm

selbst weitere 4 Vertreter/Vertreterinnen durch den Kreistag zu wählen, so Landrat **Schartz**.

Folgend verliest er die bereits vorliegenden Wahlvorschläge:

SPD-Kreistagsfraktion:
Ingeborg Sahler-Fesel (MdL)

FWG-Kreistagsfraktion:
Bruno Porten

Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) kündigt an, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion einen weiteren Wahlvorschlag unterbreiten wolle. Nämlich schlage die Fraktion Frau Marianne Rummel vor.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass für einen Vorschlag von Seiten der CDU-Kreistagsfraktion eine vorherige Aussprache innerhalb der Fraktion erforderlich sei, da bisher noch keine einheitliche Abstimmung erfolgt sei. Demzufolge bittet er um Vertagung der Wahl und bittet um Verständnis.

Landrat **Schartz** erklärt, dass er seinerseits mit einer Vertagung zugunsten eines einheitlichen Vorschlages der Fraktion einverstanden sei. Zudem sei noch eine weitere Sitzung des Kreistages im Kalenderjahr 2015 geplant, so dass die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung auch in dieser Sitzung erfolgen könne.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass es nicht nachzuvollziehen sei, warum seitens der CDU-Kreistagsfraktion in der heutigen Sitzung kein Vorschlag vorliege, denn die Sitzungsunterlagen und die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen sei früh genug zugegangen.

Es sei durchaus legitim dem Wunsch einer Fraktion auf internen Beratungsbedarf nachzukommen, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD).

Nachfolgend beschließt der Kreistag über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion:

Verfahrens-Antrag der CDU-Kreistagsfraktion:

Der Kreistag beschließt, die Wahl der Mitglieder der Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T. auf die nächste Kreistagsitzung am 11.12.2015 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 40 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen

10. **Resolution der CDU-Kreistagsfraktion; Weitergabe der Bundesmittel an die Kommunen und Spitzabrechnung der kommunalen Kosten der Flüchtlingshilfe; Vorlage: 0390/2015/1**

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung sowie den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) verweist auf die ausführliche Vorbereitung im Kreisausschuss. Zwischenzeitlich habe sich der Landkreistag hinsichtlich dieser Thematik eingebracht und sei mit der Landesregierung in Verhandlungen getreten. Wenn der Landkreis als kommunale Vertretung einem Eckpunktepapier auf Grund der Verhandlungen mit dem Land zustimmen könne, sollte der Kreistag mit diesem Vorgehen konform gehen. Der Landkreistag sei mit dem Verhandlungsergebnis einverstanden, welches er zugunsten der Kommunen verhandelt habe. Aus diesem Grund ziehe die CDU-Kreistagsfraktion ihre Resolution und den Antrag zur Tagesordnung zurück.

Der **Landrat** informiert, dass einzelne Punkte noch im Nachgang durch den Landkreistag formuliert worden seien, die in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden sollen. Der Landkreistag und die Spitzenverbände hätten lieber eine Spitzabrechnung mit der Landesregierung vereinbart. Zudem werde die Frage der Angemessenheit immer eine Rolle spielen. Außerdem verlangten der Landkreistag und die kommunalen Spitzenverbände eine Klarstellung, dass die besagten 35 Mio. Euro jährlich den Kommunen zufließen. Dies sei im Eckpunktepapier so formuliert, aber bisweilen nicht in den Gesetzesentwurf aufgenommen. Weiterhin wurde gebeten, dass sich der Landkreistag und die kommunalen Spitzenverbände in die Erarbeitung der Rechtsverordnungen einbringen um eine Evaluierungsregelung zu finden. Zudem sollen noch Festlegungen wegen Abschlagszahlungen gefunden werden.

Bei diesen Forderungen handle es sich um eher unstrittige Punkte, die teilweise schon im Eckpunktepapier formuliert und nun konkretisiert werden sollten.

Die CDU-Kreistagsfraktion habe nunmehr wegen diesen Verhandlungsfortschritten einen Antrag auf Absetzung des Beratungsgegenstandes gestellt, was eine 2/3tel-Mehrheit der anwesenden Kreistagsmitglieder erfordere.

Daraufhin fasst der Kreistag den nachfolgenden Verfahrensbeschluss.

Verfahrens-Antrag der CDU-Kreistagsfraktion:

Der Kreistag beschließt, den Beratungsgegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11. **Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 24.09.2015); Vorlage: 0406/2015/1**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung sowie den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion. Zusätzlich geht er auf das Verkehrsleitbild der IHK Trier und ein Schreiben des Innenministers Lewentz zum Sachstand verschiedener Straßenbauvorhaben im Raum Trier ein. Hintergrund des Antrages der FDP-Kreistagsfraktion sei das anstehende Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes.

Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP) erklärt, dass die Angelegenheit bereits mehrmals im Kreistag besprochen worden sei. Jedoch sei die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ein zentrales Themenfeld, auch hinsichtlich des im folgenden Jahr anstehenden Landtagswahlkampfes. Es sei deshalb umso wichtiger, dass die zentralen Punkte im Raum Trier benannt würden. Jedoch solle die heutige Beratung nicht dazu dienen, um bereits mehrfach genannte Argumentationen und Aspekte wieder darzustellen, denn es gebe durchaus neue Erkenntnisse, welche in die Diskussion einbezogen werden sollten. Der Landrat habe bereits auf den Ablauf der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans hingewiesen. Dabei gebe es ein schmales Zeitfenster, innerhalb dessen sich auch der Landkreis Trier-Saarburg äußern könne. Und wenn schon diese Möglichkeit bestehe, sollte er Landkreis sich äußern, insbesondere angesichts der Bedeutung dieser Infrastrukturprojekte, so Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP).

Monatelang sei die Schiersteiner Brücke auf Grund von erheblichen Schäden und damit verbundenen Bauarbeiten gesperrt bzw. nur eingeschränkt nutzbar gewesen. Mit den damit einhergehenden großen Beeinträchtigungen des Verkehrs rund um die Landeshauptstadt verweise er auf ein Beispiel, welches zeige, was passieren könnte, wenn die Ehranger Brücke im Raum Trier ein ähnliches Schicksal erleiden würde. Dies sei nicht gänzlich von der Hand zu weisen, denn es gebe entsprechende Stellungnahmen von Seiten des LBM. Auch sei bekannt, dass die Hangbrücke gegenüber von Schweich längst schon ein Vielfaches des Verkehrs ertragen müsse, als ursprünglich vorgesehen war. Auch dort sei eine permanente Überlastung ersichtlich und irgendwann werde eine Oberflächensanierung, wie vor einiger Zeit durchgeführt, nicht mehr ausreichen.

Insofern bestehe Handlungsbedarf und es müsse gründlich überlegt werden, wie diese Verkehrsschwerpunkte rund um Trier beseitigt werden können. Aus diesem Grunde halte die FDP-Kreistagsfraktion die Nord- und die Westumfahrung Trier für gleichermaßen bedeutsam. Die Westumfahrung sei prägnant für den Konzer und Saarburger Raum und die Nordumfahrung sei für den Pendlerverkehr und die Anbindung nach Luxemburg von großer Bedeutung. Die IHK habe in ihrem Verkehrsleitbild genau diese Forderungen an zentraler Stelle deutlich gemacht.

In wenigen Tagen werde es in Daun ein Forum zum Lückenschluss der A 1, initiiert von den IHK Trier, Koblenz und Aachen, geben. Dies zeige, wie sehr die Wirtschaft an diesen Lückenschlüssen im höchsten Maße interessiert sei. Wenn der Lückenschluss A 1, obwohl anfänglich als unproblema-

tisch gesehen, nun doch ein Problem darstellen würde, dann sei es umso wichtiger, dass der Landkreis als regional betroffene Kommune zur Nord- und Westumfahrung Trier eine Stellungnahme einreiche und eine eindeutige Meinung vertrete.

Kreistagsmitglied **Steier** (CDU) informiert, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Antrag der FDP-Kreistagsfraktion sowie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung für eine positive Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan zustimme. Dies sei folgerecht im Bezug auf die bereits ergangene Resolution der Nord- und Westumfahrung Trier des Kreistages Trier-Saarburg. Die Dringlichkeit und die Bedeutung für diesen Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der heutigen Sitzung des Kreistages seien zudem in Anbetracht der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes, wie bereits von seinem Vorredner veranschaulicht, gegeben. Der Landkreis sei angehalten, innerhalb des Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme solle dabei positiv beurteilt werden.

Auch könne er sich der Aussage seines Vorredners bezüglich der Verkehrsschwerpunkte, sog. Nadelöhre, anschließen. Diese gebe es mehrfach in der Region. Wege sollten verbunden werden und ein ausreichendes Verkehrsnetz sei erforderlich, um die Zukunftsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu erhalten. Zudem haben diese Wege und Anbindungen große Bedeutung für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Gerade an der Obermosel, an der Saar und am Eurener Flur sei ersichtlich, dass diese erforderliche Verbindung fehle und das dort eben auch schwerliche Umwege für die Wirtschaft in Kauf genommen werden müssten, um auf die Autobahnanbindung zu gelangen. In diesem Sinne sei es zielführend, dass die B 51 verlängert werde und eine Brücke über die Mosel hin zur A 64 geschlagen werde. Nur so sei eine wirkliche Anbindung des Konzer und Saarburger Raumes möglich. Diese Maßnahme sei nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht wichtig, sondern auch für die Entlastung der Menschen an der Obermosel und in der Stadt Trier notwendig. Täglich würden über 20.000 Fahrzeuge die Obermoselstrecke in Richtung Luxemburg und/oder von Luxemburg kommend in Richtung Trierer Raum entlang fahren und müssen sich durch den Stadtverkehr und das erhöhte Verkehrsaufkommen in der Stadt quälen, um in das Moseltal zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. Aus diesen Gründen sei es nicht nur wirtschaftspolitisch notwendig, sondern auch für den Erhalt und die Erhöhung der Lebensqualität der Menschen in der Region erforderlich, dass Anbindungen und Alternativen geschaffen werden. Zudem weist Kreistagsmitglied **Steier** (CDU) auf die erhöhten Belastungen durch Lärm und Schadstoffe für die Umwelt und insbesondere für den Menschen, als Teil der Umwelt, hin. Dies spreche auch dafür, diese Maßnahmen zu bevorzugen und zu unterstützen.

Folgend geht er auf die Historie der Maßnahme der Westumfahrung Trier ein, welche aus dem Papier der IHK ersichtlich sei. Dort sei zu erkennen, dass die Westumfahrung Trier bereits 1992 auf der Grundlage der vorranglichen Einstufung im alten Bedarfsplan einbezogen und für die Maßnahme das Planfeststellungsverfahren durchgeführt wurde. Aber während der rot-grünen Regierungsphase wurde die Maßnahme im Bedarfsplan für

die Bundesverkehrsstraßen 2003 lediglich in den weiteren Bedarf eingestuft. Nach Klage gegen diese Einstufung wurde der Planfeststellungsbeschluss wegen fehlender gesicherter Finanzierung innerhalb der nächsten zehn Jahre aufgehoben. Eine Revision war nicht möglich. So werde die Maßnahme weder im vordringlichen Bedarf genannt, noch überhaupt bei der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan erwähnt oder aufgeführt.

Weiterhin verweist er auf eine Onlinepetition der CDU-Kreistagsfraktion aus dem Jahre 2011 und auf eine Unterschriftenliste der Befürworter der Nord- und Westumfahrung Trier aus dem Jahre 2013. Mit über 7000 Unterschriften zeigte sich, dass der überwiegende Anteil der Bürgerinnen und Bürger in der Region sich für eine Umsetzung der Nord- und Westumfahrung Trier ausspreche. Auch die vorliegenden Gutachten zeigten, dass das Empfinden der Bürgerinnen und Bürger den Tatsachen entspreche und auch die Wirtschaft diese Bedarfe sehe. Die Landesregierung habe mit ihren immer wiederkehrenden Ansprüchen mit der Sicherstellung über Gutachten nur weitergehend bewirkt, dass die Bürgerinnen und Bürger diese Maßnahmen als zielführende Lösungen ansehen. Es sei den hartnäckigen Nachfragen des Bundestagsabgeordneten Bernhard Kaster und den Anstrengungen des Bundesverkehrsministers Alexander Dobrindt zu verdanken, dass die Aufforderung im Rahmen der Erörterung des Bundesverkehrswegeplanes zur Bewertung der Maßnahme an die Landesregierungen gestellt worden sei.

Die CDU-Kreistagsfraktion fordere die Landesregierung auf, dies auch dringlich hinsichtlich der Nord- und Westumfahrung Trier zu liefern.

Im Zusammenhang mit der Westumfahrung sei es aus sachlichen Gründen mittelfristig erforderlich, die Nordumfahrung umzusetzen, um eine Entlastung der Ehranger Brücke und der Hangbrücke zu gewährleisten und so den überregionalen Lückenschluss zu gewährleisten. Hier könne man unmittelbar erkennen, dass beide Maßnahmen zusammen eine Umfahrung des Stadtgebietes gewährleisten würden und auch unsere regionalen Industriegebiete zu einer Einheit zusammenschmelzen können. Dies bedeute Synergien und auch ein Wettbewerbsvorteil der Gewerbestandorte in der Region. Deshalb sei es notwendig, dass die Maßnahmen hier im Kreistag dringlich und mit Nachdruck unterstützt werden sollten.

Kreistagsmitglied **Dr. Barley** (SPD) bedankt sich zunächst für die freundlichen Wünsche zu Beginn der Sitzung, erklärt aber eingangs auch, dass sie seitens der SPD-Kreistagsfraktion dem vorliegenden Antrag der FDP-Kreistagsfraktion nicht Folge leisten könne. Zudem müsse sie ein gewisses Befremden darüber feststellen, dass diesem Antrag nun ohne einen eindeutigen Bezug zu erstellen, eine Stellungnahme der IHK Trier beigelegt worden sei. Darüber hinaus gebe es weitere Stellungnahmen, die zu einem anderen Ergebnis, wie dem Zuspruch dieser Maßnahmen, kommen würden, die der Vorlage der Verwaltung beigelegt werden könnten. Dies sei hier aber nicht erfolgt. Lediglich die befürwortende Aussage zur Nord- und Westumfahrung Trier der IHK sei durch die Verwaltung beigelegt worden.

Inhaltlich wolle sie sich auf den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion nicht ausführlich einlassen, da es kein anderes Thema gebe, welches so oft mit immer wieder den gleichen Begründungen in diesem Kreistag ausdiskutiert

worden sei. Alle Ansichten seien bereits ausführlich hervorgebracht worden. Zudem gebe es in keiner Hinsicht neue Erkenntnisse, welche in die Diskussion einfließen könnten und einen weiteren Aufschluss geben würden.

Wenn es darum gehen würde, den Landtagswahlkampf in den Kreistag Trier-Saarburg zu transportieren, müsse sie diese Vorgehensweise stark kritisieren.

Folgend geht sie auf die von Kreistagsmitglied Busch (FDP) als Begründung für die notwendige Beratung angeführte Zeitschiene der Offenlegung und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Kommunen ein. Diesbezüglich informiert Kreistagsmitglied **Dr. Barley** (SPD), dass mit einer Offenlegung frühestens Ende November bzw. Anfang Dezember diesen Jahres zu rechnen sei. Aktuell bestehe kein Bedarf, um Stellung zu beziehen.

Die bereits gefasste Resolution des Kreistages werde zudem, was allen Anwesenden klar sein müsste, den Bundesverkehrswegeplan weder in die eine noch in die andere Richtung nachhaltig bewegen können. Dabei handle es sich um einen reinen „Schaufensterantrag“, welcher nur wenige Aussichten auf Erfolg habe. Demzufolge werde die SPD-Kreistagsfraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag, nämlich im Rahmen der offiziellen Beteiligung zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans in der Stellungnahme die Bedeutung und Dringlichkeit der Nord- und Westumfahrung im Sinne der bisher mehrheitlich beschlossenen Resolutionen des Kreistages zum Ausdruck zu bringen, nicht zustimmen.

Bezüglich der von Kreistagsmitglied Steier (CDU) angesprochenen Bemühungen von Bundesverkehrsministers Alexander Dobrindt, teilt sie mit, dass Herr Minister Dobrindt gesagt habe, dass das Verfahren um den Bundesverkehrswegeplan keine Volksabstimmung werden solle und es nicht darum gehe, wer sich in welcher Zahl oder mit welcher Menge dazu äußern würde. Als Grundlage für die weiteren Erwägungen mit der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes würden lediglich Fakten, Kosten und Nutzen und die Erarbeitung von Kosten-Nutzen-Analysen zugrunde gelegt und in die Beurteilung aufgenommen werden. Insofern sei der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion überflüssig.

Abschließend kündigt Kreistagsmitglied **Dr. Barley** (SPD) an, dass die heutige Sitzung vermutlich die letzte Sitzung sein werde, an der sie teilnehme, da die kommende Kreistagssitzung am 11.12.2015 auf den Bundesparteitag der SPD gelegen sei und sie deshalb sich bereits jetzt zur Kreistagssitzung entschuldigen müsse. Sie bedankt sich für die zwar kurze, aber fruchtbare und in aller Regel freundschaftliche Zusammenarbeit bei allen Kreistagsmitgliedern und dem Landrat.

Landrat **Schartz** bedauert, dass ihm diese Terminüberschneidung nicht bekannt gewesen sei.

Kreistagsmitglied **Porten** (FWG) geht auf das im Juni 2012 veröffentlichte Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2015 ein. Damit habe das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur frühzeitig die Voraussetzungen für einen fairen und sachgerechten Austausch der beteiligten Akteure geschaffen. Bisher seien bereits die Konzeptprognosen und Bewertungspha-

sen bis zum Mai 2014 erfolgreich abgeschlossen. Die abschließende Phase für den Bundesverkehrswegeplan sei der erste Referentenentwurf, welcher insbesondere die einzuarbeitenden Wertungsergebnisse sowie die Dringlichkeitseinstufungen der Projekte enthalte. Dieser Entwurf sei für das zweite Halbjahr 2015 geplant gewesen, liege jedoch noch nicht vor. Bevor der erste Referentenentwurf dem Kabinett zugeleitet werde, werde er einem Konsultationsverfahren unterzogen, welches genauer gesagt einer Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entspreche. Das Beteiligungsverfahren sei ein gesetzlich geforderter Bestandteil und dabei haben die Bevölkerung und die Behörden die Möglichkeit, sich schriftlich oder online zu den Gesamplanauswirkungen des Bundesverkehrswegeplans zu äußern. Dass für diese offizielle Beteiligung ein Antrag der FDP-Kreistagsfraktion benötigt werde, wundere die FWG-Kreistagsfraktion sehr. So hätte die FWG-Kreistagsfraktion erwartet, dass diese Aufforderung der Behördenbeteiligung offiziell durch die Verwaltung aus Auflage erfolgt werde. Die FWG-Kreistagsfraktion sei jedoch der Auffassung, dass es zum aktuellen Zeitpunkt im Stadium in dem der erste Referent den Entwurf noch nicht offen gelegt habe, wie von Kreistagsmitglied Dr. Barley (SPD) dargestellt, noch zu früh sei, eine Stellungnahme abzugeben. Im Antrag der FDP-Kreistagsfraktion wurde die Stellungnahme des Landkreises als sehr dringlich eingestuft. Weder zum Zeitpunkt der Antragstellung noch zum jetzigen Zeitpunkt gebe es eine neue Grundlage, um eine offizielle Stellungnahme einzureichen.

Die FWG-Kreistagsfraktion gehe davon aus, wenn der Entwurf offen liege und das Beteiligungsverfahren laufe, werde die Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme erarbeiten und in den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen. Eine jetzige Stellungnahme sei eine voreilige Reaktion und reiner Aktionismus der FDP im Hinblick auf die Landtagswahl im Frühjahr 2016.

Weiter erklärt er, dass sich der Kreistag in der Sache im Frühjahr 2013 im Stadium der Konzeptphase mehrheitlich für die Anmeldung der Nord- und Westumfahrung Trier zum Bundesverkehrswegeplans 2015 mit den Stimmen der FWG ausgesprochen habe. In der im Internet veröffentlichten Projektanmeldungen seien alle Vorhaben aus dem Raum Trier enthalten, die der Landkreis in 2013 zur Anmeldung gebracht habe und in der Prognose- und Bewertungsphase berücksichtigt wurden.

In dieser Sache sei sich die Fraktion weiterhin einig, dass die laufenden Maßnahmen fortgeführt und die zu untersuchenden Projekte, vor allen Dingen der zwei- bis vierspurige Ausbau der West- und Nordumfahrung, weiter voran gebracht werden sollten. Wenn der erste Referentenentwurf vorliege, solle die Verwaltung im Sinne der bisherigen Resolution eine Stellungnahme vorbereiten, die dann in den zuständigen Gremien ausgearbeitet und beschlossen werde. Die FWG-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag in der angedachten Vorgehensweise dann mehrheitlich zustimmen.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) stellt fest, dass die Finanzierung der geforderten Projekte weiterhin ungeklärt sei. Jedoch seien die CDU-Kreistagsfraktion und die FDP-Kreistagsfraktion beim Thema Straßenbau uneinsichtig, zudem befinden sich die Beteiligten

im Wahlkampf. Dies sei bereits so vor einiger Zeit von der früheren Fraktionsvorsitzenden von Schütz gesagt worden.

Die Projekte Moselaufstieg und Meulenwaldautobahn spielten im bundesweiten Vergleich bezüglich ihrer verkehrswirtschaftlichen Bedeutung eine untergeordnete Rolle. Sicherlich gebe es den Pendlerverkehr, die überlasteten Moselstraßen und den Verkehr auf der Bitburger. Diese Phänomene gingen jedoch nicht ursächlich auf die fehlenden Teilstücke der Bundesfernstraßen zurück, sondern auf eine fehlgeleitete Infrastrukturpolitik der vergangenen Jahrzehnte. Aus der Bundesperspektive müssen die weitestgehend hausgemachten Probleme im Raum Trier eher rührend anmuten. Sie fordere ein neues Denken und neue Konzepte auf kommunaler Ebene und auf Landesebene. Was hier passiere sei ein unter Ausnutzung von Verbindungen in das Bundesministerium unermüdliche Fordern von veralteten Ansätzen und das torpedieren von zukunftsweisenden Lösungen entgegen der jahrzehntelangen Fehlentwicklungen. Es wäre für die Region sicherlich hilfreich, wenn sich die Bundestagsabgeordneten gemeinsam mit der Landesregierung gegenüber der Bundesregierung mit dem selben Elan für den Ausbau der Schiene, die Anbindung der Region an das IC-Netz, die Erhöhung der Investitionen für die Sanierung des vorhandenen Straßennetzes und die Erhöhung der Regionalisierungsmittel eingesetzt würden, damit gemeinsam ein nachhaltiges Verkehrskonzept im Sinne aller Verkehrsträger und eine umfassende Gesamtkonzeption zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Region Trier umgesetzt werden könne. Bezeichnend sei, dass die Verwaltung eine Broschüre mit dem Verkehrsleitbild der IHK mit der Vorlage versende. Zudem weist Sie auf die Gewichtung der unterschiedlichen Verkehre in der Broschüre der IHK hin, welche sehr unregelmäßig aufgebaut sei. So würde der meiste Raum dem Straßenverkehr gewidmet werden. Der Straßenbau dominiere leider die Aussagen und vernachlässige neue Ideen zugunsten des Ausbaus des Schienenverkehrs und der Ausweitung der Zugverbindungen, einer gesteigerten Auslastung und eines Ausbaus der Wasserstraßen und die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten für den ÖPNV.

Wenn, wie geplant, die Eifelstrecke für den Güterverkehr ertüchtigt würde, erhalte der Kreis und die Stadt auch eine bessere überregionale Anbindung in den Kölner Raum und der ÖPNV könne durch die Reaktivierung der Westtrasse gestärkt werden und weitere Alternativen könnten, nicht nur für Pendler auf dem Weg zur Arbeit, geschaffen werden. Das die Bierwachtalbrücke und Ehranger Brücke bereits „in Arbeit seien“, sei aus der Vorlage ersichtlich. Die Bewertungskriterien zur Priorisierung von Straßenbauprojekten im Bundesverkehrswegeplan würden vorsehen, dass dem Substanzerhalt der Verkehrsnetze vor dem Neuausbau Vorrang zu geben sei. Für den Neu- und Ausbau sollten Projekte zur Engpassbeseitigung, insbesondere auf den Hauptverkehrsachsen und Güterverkehrskorridoren im Vordergrund stehen. Anforderungen des Klima-, Umwelt und Lärmschutzes sowie der Verkehrssicherheit sollten als Rahmenbedingungen berücksichtigt werden und keines der aufgeführten Kriterien würde für den Moselaufstieg oder die Meulenwaldautobahn zutreffen.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) stimmt den Aussagen seiner Vorrednerin zu. Zudem seien die Projekte Moselaufstieg und Meulenwaldau-

tobahn weniger realistisch und eher als Illusion zu sehen. Außerdem gebe es bereits Eckdaten zum Bundesverkehrswegeplan, wonach 70 % der finanzierenden Straßen für Ausbau- und Neubaumaßnahmen in den vordringlichen Bedarf bei Bundesautobahnen und großräumig bedeutsamen Bundesstraßen fließen würde. Wobei der Erhalt des Straßensystems, insbesondere für Brückenbauwerke, hoch priorisiert werde. Etwa 30 % stehe für nicht bedeutsame Bundesstraßen für das gesamte Bundesgebiet zur Verfügung, wovon erfahrungsgemäß das Bundesland Bayern aus nachvollziehbaren Gründen zum größten Teil profitiere.

Wenn etwas für den vordringlichen Bedarf angemeldet werden sollte, dann sollte das der weitere Ausbau des regionalen Schienennetzes sein, um so ein attraktives und gut funktionierendes S-Bahnsystem im Landkreis zu schaffen. Dafür seien umfangreiche Finanzmittel für Weichen- und Überholgleise und weitere Haltepunkte erforderlich. In seiner Rede im Kreistag im November des vergangenen Jahres habe er bereits in Gedanken ein S-Bahnsystem Wittlich-Saarburg eingebracht, welches vom Fraktionsvorsitzenden Busch (FDP) nun wieder aufgegriffen und als eigene Idee weiterentwickelt werde.

Zum Hochmoselaufstieg würden keine entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stehen. Zudem halte er den Hochmoselaufstieg in Anbetracht des Oberzentrums Trier, welches für die meisten Verkehrsteilnehmer Ziel ihrer Fahrt darstelle, für unnötig. 45 % der Binnenverkehre und 45 % der Quell- und Zielverkehre würden alle nach Trier führen. Nur etwa 10 % der Verkehre würden die Stadt Trier mit Ziel nach auswärts befahren. Dies sei die Grundlage für die Entwicklung der Verkehre, welche auf Verkehrsuntersuchungen basiere. Nur geschätzte 5 % - 8 % der Gesamtverkehre seien LKW-Verkehre. Anhand dieser Fakten ergebe sich ein Kosten-Nutzenverhältnis der geplanten Vorhaben der Nord- und Westumfahrung Trier von kleiner als 1 %. Dieser Kreistag versuche seit mehr als 20 Jahren mehrheitlich einer Illusion zu folgen und berücksichtige nicht die vorliegenden Fakten, die belegen, dass die Kosten und Nutzen nicht im Verhältnis stehen würden.

Kreistagsmitglied **Müller** (ALFA) erklärt, dass er zwar nie zuvor im Kreistag über diese Themen gesprochen habe, die Verkehrssituation ihm jedoch wohl bekannt sei. Aus dem Saarburger Gebiet komme der PKW-Fahrer schwerlich zu einer Autobahnverbindung. Das Fehlen eines geringen Teilstücks auf die Autobahn in Richtung Luxemburg sei für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar. Wenn die Möglichkeit einer Beteiligung und einer Stellungnahme des Landkreises zugunsten der Bürgerinnen und Bürger in der Region im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes bestehe, sollte diese Möglichkeit genutzt werden. Insofern sei der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion nachzuvollziehen. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Kreistagsmitglied **Kohlmann** (CDU) erklärt, dass er sich als Initiator der Onlinepetition für die Nord- und Westumfahrung Trier persönlich angesprochen fühle. Das Kreistagsmitglied Dr. Barley (SPD) habe erklärt, dass Herr Minister Dobrindt mitgeteilt habe, dass eine Bürgerbefragung die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes nicht beeinflussen würde.

Er wolle als Betroffener kundtun, dass diese Onlinepetition die Petition mit der meisten Beteiligung gewesen sei, seit dem die Bürgerbeteiligung von Seiten der rot-grünen Landesregierung propagiert worden sei. Dies sei heute noch eine Onlinepetition mit der größten Beteiligung. Er bedaure, dass zumindest die Bürger in dieser Frage nicht stärker einbezogen würden.

Im Nachgang zu den Redebeiträgen der Fraktionsvorsitzenden Quijano Burchardt (Bündnis 90/Die Grünen) und des Kreistagsmitgliedes Dr. Schroll (Piraten) wolle er erfragen, ob diesen Personen die von der Landesregierung in Auftrag gegebene multimodale Verkehrsstudie und deren Ergebnisse im Raum Trier bekannt seien, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU).

Kreistagsmitglied **Dixius** (CDU) erfragt, auf Grund welcher Grundlagen die von Kreistagsmitglied Dr. Schroll (Piraten) in den Raum gestellten Zahlen beruhen würden und ob diese Daten den aktuellen Zahlen und zukünftigen Entwicklungen entsprechen würden. Außerdem stelle sich die Frage, ob keine Entwicklungen im Konzer und Saarburger Raum gewollt seien.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihr alle Studien zu dieser Thematik weitestgehend bekannt seien. Folgend verweist sie auf eine Anfrage im Bundestag gegenüber dem Ministerium vom März dieses Jahres hinsichtlich des Bundesverkehrswegeplans und der vom Minister an die Länder nachgeforderten Projekte, wobei es sich dort um Straßenbauprojekte handelte. Weiterhin informiert sie, dass die Bundesregierung für die hier in Sprache stehenden Projekte weder eine Information zu den bisherigen Projekten noch eine Prognose bis 2030, kein Hinweis auf das weitere Verfahren oder welche Verbesserungen diese Projekte bei einer Realisierung bringen könnten, erhalten habe.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) informiert, dass seine Zahlen auf einem eigenen Internetstudium beim Bundesverkehrsministerium und dort auf den Fakten zum Bundesverkehrswegeplan geruhen würden.

Daraufhin fasst der Kreistag den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, im Rahmen der offiziellen Beteiligung zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans in seiner Stellungnahme die Bedeutung und Dringlichkeit der Nord- und Westumfahrung im Sinne der bisher mehrheitlich beschlossenen Resolutionen des Kreistages zum Ausdruck zu bringen.

Die Verwaltung wird gebeten, einen Entwurf der Stellungnahme für die abschließende Beratung in den Kreisgremien vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 28 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

12. „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ (KInvF) - Investitionsinitiative des Bundes für finanzschwache Kommunen
Vorlage: 0334/2015/1

Protokoll:

Der **Landrat** informiert über die Vorlage der Verwaltung.

Von Seiten des Kreistages bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, die Fördermittel in Höhe von 4,779 Mio. € aus dem „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ des Bundes (3,5 Mrd. €/Rheinland-Pfalz = 253,1 Mio. €), ergänzt um Landesmittel (31,6 Mio. €), für die energetische Sanierung der **Sport-hallen** am Schulzentrum **Konz**, am Schulzentrum **Schweich** und an der IGS **Hermeskeil** zu verwenden (Ziff. 1-3).

Im Gegenzug stellt der Landkreis den Ortsgemeinden, die gesamten zusätzlichen Fördermittel für den Ausbau von U3-Plätzen, rückwirkend für die Jahre 2008 – 2013 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

13. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Der **Landrat** erklärt, dass er seinerseits keine Informationen vorliegen habe.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) informiert, dass hinsichtlich des Gesetzesentwurfs im Bezug auf die Erstattungspauschalen und die Summe in Höhe von 35 Mio. Euro zwar nicht im Gesetzesentwurf, aber dafür in der Begründung zum Gesetzesvorschlag detaillierte Angaben gemacht seien. Dies sei auch so in Richtung der Ministerpräsidentin kommuniziert.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende mit einem Dank an die Teilnehmer den öffentlichen Teil der Sitzung.

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine separate Niederschrift erstellt.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Günther Scharz)
Landrat

(Christine Inglen)
Kreisinspektorin